

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4007

A18

Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 27. Juni 2016

Stellungnahme zur Lage und Perspektive der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18 der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11081, Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 29. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Gödecke,

mit Schreiben vom 6. Juni 2016 haben Sie uns gebeten, zum oben genannten Beratungsgegenstand Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass darin grundsätzlich Kernanliegen des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB NW) aufgegriffen werden:

- **Verbraucher- und Patientenschutz** muss als gleichrangiges Politikziel anerkannt werden; kein ausschließliches Abstellen auf ökonomische Aspekte
- **Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen** sind nur eingebettet im jeweiligen nationalen Kontext sinnvoll zu bewerten
- **Praxisrelevante Binnenmarkthindernisse** sind anzugehen (Bürokratie, Fremdsprachendefizite, Versicherungsanforderungen)
- **Unterschiedliche Regulierungskonzepte** stellen nicht per se ein Hindernis für die Vertiefung des europäischen Binnenmarktes dar
- **Qualitätswettbewerb und nachhaltiges Wachstum** muss durch die Europäische Union im internationalen Standortvergleich angestrebt werden
- **Besonderheiten freiberuflicher Dienstleistungen** sind zu berücksichtigen (Gemeinwohlorientierung, Leistungserbringung unter Maßgabe bestimmter bewährter Berufsträgerpflichten)

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshuven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank Düsseldorf
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01
Postbank Köln
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

- **Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen** haben zum Schutz von Gemeinwohl und Verbraucherschutz nichts von ihrer Notwendigkeit verloren
- **Bürokratieabbau** ist voranzutreiben und bei angekündigten Maßnahmen muss auf Praktikabilität geachtet werden, insbesondere ist keine neue Bürokratie aufzubauen
- **Freiberufliche geistig-schöpferische Dienstleistungen** sind nicht normierbar
- **Herkunftslandprinzip** darf nicht „durch die Hintertür“ – etwa durch den Dienstleistungspass oder bei den Versicherungsvorschriften eingeführt werden
- **Dienstleistungsrichtlinie** trägt nicht der Besonderheit der Freien Berufe Rechnung und muss daher für die Freien Berufe zurückgenommen werden

Vor diesem Hintergrund begrüßt der VFB NW auch noch einmal ausdrücklich, dass bereits am 18. März 2015 der Antrag „Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstützen.“ nach Beratung in der Plenardebatte mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP angenommen wurde.

Hintergrund des Antrags waren die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2014. An der Aktualität des Antrags hat sich in Bezug auf die Große Anfrage zur Lage und Perspektive der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen nichts geändert. Ein Blick in den Länderbericht Deutschland 2016 der Europäischen Kommission, den OECD-Wirtschaftsbericht Deutschland 2016 und das Transatlantische Freihandelsabkommen macht dies deutlich. In diesem Zusammenhang ist die Kritik der EU-Kommission völlig unverständlich. Der Regulierungszustand der Freien Berufe in Deutschland sichert Transparenz und Wirtschaftswachstum, schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts und dient dem Verbraucherschutz. Eine Deregulierung würde all das in Frage stellen.

Kernpunkte des fraktionsübergreifenden Antrags sind:

Subsidiaritätsprinzip: Ermessensentscheidung bei den Mitgliedsstaaten der EU

In dem verabschiedeten Antrag, Drucksache 16/8101, bekräftigt der Landtag von NRW dankenswerter Weise die Auffassung, dass das Subsidiaritätsprinzip zu achten sei. Damit wird die These des VFB NW aufgegriffen, dass die Entscheidungsbefugnis nach pflichtbewusstem Ermessen bei den Mitgliedsstaaten bleiben muss. Zwar wird die Herstellung von Transparenz bei regulierten Berufen in den EU-Mitgliedsstaaten grundsätzlich begrüßt. Soweit die Transparenz verbesserungswürdig ist, wird dieses Anliegen durch den VFB NW unterstützt. Jedoch stellt der Landtag NRW klar, dass die „Ermessensentscheidung und die Kompetenz zum Erlass oder zur Änderung von Regelungen über den Berufszugang ausschließlich bei den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“ bleiben soll.

Verbraucherschutz und Qualität durch Selbstverwaltung

In seinem Antrag stellt der Landtag von NRW fest, dass im Rahmen der gegenseitigen Evaluierung (Transparenzinitiative der Europäischen Kommission) „dem Erhalt der Funktionalität bestehender

Systeme Rechnung getragen“ werden muss. „Eine angestrebte Vereinheitlichung der Systeme darf nicht zu Lasten bestehender Standards gehen und muss das hohe Niveau beim Verbraucherschutz und der Qualität von Dienstleistungen, das System der Selbstverwaltung in unserem Land sowie die Qualität der Berufsausbildung im Bereich der freien Berufe beachten und fördern.“

Damit greift der Landtag NRW die These des VFB NW auf, dass eine starke freiberufliche Selbstverwaltung und -kontrolle den Staat aufgrund ihrer Bürgernähe und besonderen Fachkompetenz entlastet und ergänzt. Die Selbstverwaltung muss deshalb gestärkt werden.

Fremdkapitalverbot und Unabhängigkeit

Insbesondere fordert der Landtag von NRW „die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, das Fremdkapitalverbot für die Freien Berufe nicht in Frage zu stellen. ... Der Einfluss berufsfremder Interessen muss vermieden werden, damit die Unabhängigkeit der Tätigkeiten gewährleistet wird“.

Qualitätssicherung und Verbraucherschutz durch Kosten- und Honorarordnung

Der Landtag NRW fordert, „das bestehende System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe nicht in Frage zu stellen. Kosten- und Honorarordnungen sichern eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen“.

Die Antragsteller führen aus, dass die Diskussion „um das richtige Verhältnis zwischen Regulierung und Liberalisierung vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise eine neue Dimension bekommen“ habe. „Verbraucherschutz und die anerkannt hohe Qualität der deutschen freiberuflichen Dienstleistungen dürfen im europäischen Binnenmarkt nicht auf der Strecke bleiben. Die Durchlässigkeit der Grenzen darf nicht zu einem Abbau von Qualitätsstandards und einem Verlust des Vertrauens der Verbraucherinnen und Verbraucher führen. Leistungs- und Qualitätswettbewerb sind zu fördern.“

Für den gemeinsamen Einsatz des Landtags NRW für die Freien Berufe im Sinne von Gemeinwohl, Verbraucherschutz und Qualität für Kunden, Mandanten und Patienten bedanken wir uns ausdrücklich und sehen der Anhörung positiv entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
sind wir Ihre



Hanspeter Klein
Vorsitzender



André Busshuven
Geschäftsführer